

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2007

Nr. 2007/1442

KR.Nr. ID 113/2007 (BJD)

Dringliche Interpellation Andreas Schibli (FdP, Olten): Überflutung der Schützenmatte in Olten vom 8./9. August 2007 (28.08.2007)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Nach der Hochwasserüberflutung der Schützenmatte in Olten während der Nacht vom 8. auf den 9. August drängen sich verschiedene Fragen bzgl. der Hochwasserschutzmassnahmen im Dünnergebiet der Stadt Olten auf. Neu, seit Menschengedenken noch nie beobachtet, ist die Tatsache, dass die Dünnern zwischen der Leberngassebrücke und der Reithalle über die Ufer auf den Parkplatz Schützenmatte getreten ist. Offensichtlich ist die Überschwemmung nicht alleine durch den hohen Aarepegelstand, sondern auch durch die ungewöhnlichen Wassermassen der Dünnern verursacht worden. Infolge der klimatischen Veränderungen und möglicherweise auch durch die stark zunehmende Überbauung der Gäuebene ist es nicht auszuschliessen, dass es wieder zu solchen Hochwassern kommen kann. Aus diesem Grunde wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat das schnellere Anschwellen der Dünnern in der Region Schützenmatte einen direkten Zusammenhang mit der zunehmenden Überbauung des Gäus, so dass Oberflächenwasser nicht mehr versickert und so über die Kanalisation direkt in die Dünnern gelangt?
2. Gibt es neben den klimatischen Veränderungen (heftigere Regengüsse in kürzerer Zeit) und dem unter der Frage 1 erwähnten Punkt noch anderer Faktoren, welche das schnellere Anschwellen der Dünnern begünstigen? Wenn ja welche?
3. Welche Massnahmen sind kurz-, mittel-, und langfristig für den Hochwasserschutz der Dünnern vorgesehen?
4. Gibt es zum erwähnten Hochwasserschutz Dünnern bereits Projekte? Wenn ja, welche? Sind Kostenumfang und zeitliche Realisation solcher Projekte bekannt?
5. Hat ein solches Projekt einen direkten Zusammenhang mit dem Entlastungsprojekt der Region Olten (ERO)?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 28. August 2007 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Allgemeines

Die Witterungsverhältnisse, die am 8./9. August 2007 zu den Hochwasserereignissen in den Voralpen und im Mittelland führten sowie die ergriffenen Massnahmen, sind in der Beantwortung der Dringlichen Interpellation von Urs Huber (SP, Oberröden): Ursachen und Massnahmen nach der Aare-Flutwelle vom 8. auf den 9. August 2007 (28.08.2007; ID 111/2007, RRB Nr. 1441 vom 29. August 2007) aufgeführt.

4.2 Zu Frage 1

Das Anschwellen der Dünern am 8./9. August 2007 entspricht dem normalen Abflussprozess in einem Gewässer dieser Grössenordnung ($105 \text{ m}^3/\text{s}$) und hat sich seit der Dünernkorrektur 1945 nicht merklich verändert. Ähnliche und sogar höhere Abflussmengen wurden schon früher registriert, zum Beispiel am 13. Juni 1946 mit $135 \text{ m}^3/\text{s}$, am 6. Juli 1948 mit $150 \text{ m}^3/\text{s}$ oder am 21. September 1986 mit $180 \text{ m}^3/\text{s}$. Bei solch extremen Witterungsverhältnissen und gesättigten Böden spielt die zunehmend versiegelte Fläche nur eine untergeordnete Rolle für die Bildung der Hochwasserspitze. Die Überflutung der Schützenmatt war eine Folge des Rückstaus der Dünern durch den hohen Wasserspiegel der Aare.

4.3 Zu Frage 2

Auch die künstlich begründete Dünern und die bestehenden Verbauungen ihrer Seitengerinne begünstigen das rasche Anschwellen. Mit einer wiederum natürlicheren Gestaltung dieser Gewässer könnte das Anschwellen der Dünern leicht gedämpft werden. Solche sogenannte Aufwertungsmassnahmen sind im Entwurf des Wasserbaukonzepts des Kantons Solothurn (siehe auch Antwort zu Frage 4) vorgesehen und sollen in den nächsten Jahren realisiert werden.

4.4 Zu Frage 3

Neue Wasserbauprojekte können erst realisiert werden, wenn die betroffenen Gemeinden über kommunale Gefahrenkarten verfügen. Als Grundlage für die kommunalen Gefahrenkarten im Einzugsgebiet der Dünern hat das Amt für Umwelt 1998 die hydraulischen Grundlagen für die Dünern erarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Zur Zeit erarbeiten die meisten Gemeinden im Einzugsgebiet der Dünern die kommunalen Gefahrenkarten. Einige Gefahrenkarten stehen kurz vor der Vollendung. Es gibt aber vereinzelte Gemeinden, die mit der Erarbeitung noch gar nicht begonnen haben. Wenn die Gefahrenkarten vorliegen, können die notwendigen Massnahmen aufgezeigt und priorisiert werden. Dies dürfte frühestens 2009 sein.

4.5 Zu Frage 4

Entlang der Dünern bestehen – abgesehen von den Ausführungen zu Frage 5 – zur Zeit keine Wasserbauprojekte. Erst wenn die kommunalen Gefahrenkarten vorliegen, können bei Bedarf Projekte erarbeitet werden. Aus dem Entwurf des kantonalen Wasserbaukonzepts, der auch den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt wurde und welcher den vorläufigen Wissensstand dokumentiert, geht jedoch hervor, dass entlang der Dünern mit grosser Wahrscheinlichkeit Wasserbauprojekte in hoher Priorität vorzunehmen sind. In welchem Umfang und mit welchen Kostenfolgen kann jedoch noch nicht angegeben werden.

4.6 Zu Frage 5

Die Dünnernaufwertung im Raum Wangen/Olten ist eine Ausgleichs- und Ersatzmassnahme für die Entlastung Raum Olten (ERO) gestützt auf die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung. Wie alle Wasserbauprojekte im Kanton Solothurn wird mit dieser Gewässeraufwertung gleichzeitig der Hochwasserschutz überprüft und wenn notwendig verbessert, um das vom Bund vorgeschriebene Schutzziel (Hochwasserschutz 95) zu erreichen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt (3)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Volkswirtschaftsdepartement (2)
Parlamentsdienste
Traktandenliste